



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 3. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -  
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 08.06.2021

---

### Öffentlicher Teil

6) Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

202-2020/2025

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Pilotprojektes mit dem Kreis Viersen und verschiedenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde im Jahr 2020 durch den Baubetriebshof des Kreises Viersen eine vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) mittels des Biozidproduktes Foray ES im Kreisgebiet durchgeführt. In der Gemeinde Niederkrüchten wurden an den Standorten

- Grünanlage Kapelle Brempt
- Gewerbering
- Sohlweg
- Lehmkul
- Sportplatz Elmpt
- Hallenbad Elmpt

insgesamt 53 Eichen unterschiedlichen Alters und Größe behandelt. Der Befall von Eichen mit dem EPS ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Ob der deutliche Rückgang auf den Einsatz des Biozids zurückzuführen ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, da das Aufkommen des EPS insgesamt geringer war. Die vorgenannte Behandlung verursachte Kosten in Höhe von 905,00 Euro.

In den Bereichen Kapelle Brempt, Kapelle Overhetfeld, „Am dicken Herrgott“ sowie an der Straße Lehmkul im Umfeld des Hallenbades wurden im Jahr 2020 Vogelnistkästen zur Bekämpfung des EPS montiert. Hier wird beobachtet, ob Vögel den EPS als Futter-

tier akzeptieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann unter Betrachtung aller gewählten Bekämpfungsmethoden noch nicht beurteilt werden, ob und welche der Maßnahmen für die Bekämpfung des EPS zielführend ist.

In jedem Frühjahr werden die Baumbestände im Gemeindegebiet gemäß den Vorgaben des Baumkatasters durch den Gemeindeförster bzw. ein beauftragtes Unternehmen kontrolliert. Hierbei werden die Eichen insbesondere auf das Vorkommen des EPS geprüft. Im Zuge der Kontrolltätigkeiten werden Neu- und Altnester des EPS entfernt. Mit den aufgeführten Maßnahmen ist der Bestand des EPS in Jahren mit durchschnittlichem Befall gut kontrollierbar. Die Mischung der einzelnen Verfahren sollte in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden, um die langfristigen Methoden festlegen zu können.

Für die weitere Unterstützung durch den Kreis Viersen in den nächsten Jahren ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Die Vereinbarung kann jährlich gekündigt werden.

#### Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich, in welchen Bereichen es zu einer Überschneidung der Bekämpfungsmethoden Biozid-Einsatz und Nistkästen für Fressfeinde käme. Herr Derix berichtet, dass eine Überschneidung im Bereich des Sportplatzes Elmpt vorliege.

Ausschussmitglied Tekolf spricht sich gegen den Biozid-Einsatz aus. Er begründet dies damit, dass ein Erkenntnisgewinn über die wirksamste Methode dort nicht möglich sei, wo es zu Überschneidungen käme.

Ausschussmitglied Dr. Boekels führt aus, dass entsprechend des Datenblatts das Biozid toxisch auf Insekten wirke, jedoch für Vögel unschädlich sei. Er berichtet, dass die aufgehängten Nistkästen erfolgreich zur Brut angenommen worden seien. Er spricht sich dafür aus, das Biozid nur als äußerstes Mittel anzuwenden.

Ausschussmitglied Gründler fragt nach der Anzahl der Nester des Eichenprozessionsspinners. Herr Derix führt aus, dass das Aufkommen des Eichenprozessionsspinners witterungsabhängig sei und jährlich stark variere.

In der weiteren Aussprache schlägt Frau Nordhausen vor, die zu erwartenden Kosten für das Versprühen des Biozids lieber in die Anschaffung neuer Nistkästen zur natürlichen Bekämpfung des EPS zu investieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den der Vorlage als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Viersen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)